

Im Zuge der Panama Papers



«Vermögen ist so vielfältig wie die Menschen, die dahinterstehen.»

Prinz Michael von und zu Liechtenstein, Chairman des Verwaltungsrats von Industrie- und Finanzkontor Ets.

Ein dunkles Raunen ging durch die Öffentlichkeit, als im April die Panama Papers ihren grossen Auftritt hatten. Die Panama Papers handeln von einem grossen Datenhaufen, den eine auf Anonymität bedachte Quelle einer panamaischen Kanzlei entwendet hat, um ihn dann einer überregionalen Tageszeitung kostenlos zukommen zu lassen. Der Auftrag: an die Öffentlichkeit bringen; das Motiv: undurchsichtig; die Story: Vermögensstrukturen über Offshore-Firmen. Eine Story, die Zündstoff bietet für spekulative und wertende Berichterstattungen und die dazu führt, dass die grenzüberschreitende Vermögensstrukturierung als etwas Negatives verurteilt und in eine unmoralische Ecke gedrängt wird. Und damit die Realität verdreht.

Vermögen ist so vielfältig wie die Menschen, die dahinterstehen, und beschränkt sich nicht auf Bankkonten, Portfolios oder Liegenschaften. Kunden des liechtensteinischen Treuhandwesens stehen vor grossen, komplexen Vermögenssituationen und stammen aus Ländern mit unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Ausgangslagen. Mit

ihren Vermögen wollen sie bestimmte Ziele erreichen, beispielsweise im familiären, unternehmerischen oder philanthropischen Bereich. Ziele, die voraussetzen, dass das relevante Vermögen geordnet, mit Weitsicht geplant und rechtlich gesichert wird. Sie wenden sich Liechtenstein zu, weil es eines der wenigen Länder ist, das ein sicheres, stabiles und rechtsstaatliches Umfeld bietet und Expertise in der langfristigen Vermögensplanung und Vermögenssicherung nachweisen kann; die wesentlichen Grundvoraussetzungen für langfristig ausgerichtete Vermögensstrukturen.

Einen Zweck erfüllen

Der Sinn von Vermögensstrukturen liegt darin, mit einem Vermögen einen langfristigen und oft mehrere Generationen umfassenden Zweck erfüllen zu können. Das Ziel von treuhänderisch aufgesetzten Vermögensstrukturen ist, die Rechts- und Planungssicherheit für solches Vermögen zu erhöhen, es vor unangelegentlichem Zugriff und Ausbeutung zu schützen, die legitime Privatsphäre der dahinterstehenden Familien oder Personen zu wahren und eine zukünftige Nachlassabwicklung zu planen und zu vereinfachen.

In manchen Fällen macht es Sinn, bei einer Vermögensstruktur Offshore-Gesellschaften (Panama, British Virgin Islands etc.) einzubinden, schlicht, weil diese kostengünstiger, unbürokratischer und deshalb wettbewerbsfähiger sind. Hier gilt es klar festzuhalten, dass Offshore-Firmen und Gesellschaften an sich (Stiftungen, Anstalten, Aktiengesellschaften, etc.) nicht in der Absicht entstanden, um irgendwelche illegalen oder kriminellen Geschäfte abwickeln oder Steuern umgehen zu können, sondern, um unternehmerisches und weitsichtiges Handeln zu ermöglichen. Sie sind ein Bestandteil des Wirtschaftssystems und ermöglichen als gesetzlich verankerte Rechtsinstrumente, wirtschaftliche, haftungsrechtliche oder handelsrechtliche Überlegungen überhaupt umsetzen und politische und wirtschaftliche Risiken mindern zu können. Vermögen, dem ein langfristig ausgerichteter Zweck zugrunde liegt, braucht ein stabiles Fundament.

Sorgfaltspflichten einhalten

Wenn ein liechtensteinischer Treuhänder Offshore-Gesellschaften in die Vermögensstrukturierung einbindet, dann muss er diesbezüglich die liechtensteinischen Sorgfaltspflichten einhalten. Zweck derselben ist, Geschäftsbeziehungen mit einem wachsamen Auge zu betrachten und allfälliges Missbrauchspotenzial frühzeitig aufzudecken. Liechtenstein befolgt seit Langem international anerkannte Sorgfaltspflichtregeln und ist führend in der Bekämpfung von Geldwäscherei. Auf internationaler Ebene erhält Liechtenstein wiederkehrend bestätigt, dass ein umsetzungsstarkes Aufsichtssystem verankert ist.

Eine gewisse Zurückhaltung vor einer vorschnellen und einseitigen Beurteilung von Vermögensstrukturen und Offshore ist also angebracht. Im Zuge der Panama Papers ist aufgefallen, dass Medienakteure erstmals eingeräumt haben, dass der Besitz von Offshore-Gesellschaften nicht per se als illegal taxiert werden kann. Das liesse sich als kleiner Erfolg in der Richtigstellung von Fakten werten, wenn die Medienakteure nicht gleichzeitig Zweifel an der Ethik schüren würden.

KOMMENTAR



Yves Hollenstein, Chefredaktor «Wirtschaftsregional»

Die Zeiten von Robin Hood sind vorbei

Sparsamkeit war nicht die Stärke von Armin Walpen. Gross war die Empörung, als bekannt wurde, dass der ehemalige SRG-Direktor einen Porsche Cayenne als Privatwagen benützte – diesen zu einem schönen Teil aber dem Unternehmen belastete. Eigentlich sollte der Generaldirektor eines Unternehmens, das sich zu zwei Dritteln aus Gebührengeldern finanziert, eine gewisse Bescheidenheit an den Tag legen. Doch Walpen tat das Gegenteil: Er verschleuderte das Geld der Gebührenzahler und war sich seines Fehlverhaltens nicht einmal bewusst.

Dieser Fall liegt zwar einige Jahre zurück, doch am damals entstandenen Imageschaden nagt der Leutschenbach heute noch. Kein Wunder, will eine Volksinitiative solchen Gebahren in Zukunft den Riegel schieben. Transparenz schaffen, die bundesnahen Betriebe kundenfreundlicher gestalten und überrissene Managerlöhne senken. Dies fordert die Initiative «Pro Service public», über die am Sonntag abgestimmt wird. Auf den ersten Blick erscheint diese Initiative redlich und sinnvoll. Doch gut gemeint ist eben noch nicht gut getan. Es gehört sich nicht, dass Chefs bundesnaher Betriebe auf Kosten der Steuerzahler absahnen – das ist klar. Doch eben diese Steuerzahler hätten bei einer Annahme das Nachsehen. Denn genau die gute Absicht gefährdet die Initiative. Sie untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit von bundesnahen Betrieben und führt zu einem Abbau des Service Public. Wenn staatliche Unternehmen keinen Profit mehr machen dürfen und die direkte Konkurrenz auf dem Markt schon, kostet das die Staatskasse Milliarden.

Es scheint, als gäbe es zurzeit an der Urne nur eine Devise: «Egal was, Hauptsache gegen den Staat.» Doch keines dieser Volksbegehren ist wirklich zu Ende gedacht. Es sind allesamt Angriffe auf bewährte Systeme. Die Zeiten von Robin Hood sind vorbei. Wer heute die Staatskasse plündert, tut der Allgemeinheit keinen Gefallen.

yhollenstein@medienhaus.li

CHART DER WOCHE

Einkaufen 2015 machte der Onlinehandel 500 Millionen Franken mehr Umsatz als im Vorjahr

in Milliarden Franken



Wirtschaftsregional Infografik: Ralph Vogt, Quelle: GfK Schweiz

IMPRESSUM:

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Bereichsleiter Wirtschaft: Stephan Agnolazza
Chefredaktor: Yves Hollenstein (hoy)
Redaktion: Stephan Agnolazza (ags), Melanie Steiger (ms), Dorothea Wurmbrand-Stuppach (dws), Jeremias Büchel (jeb)
Redaktionsassistent: Jennifer Cufiarro
Fotojournalisten: Daniel Schwendener, Daniel Ospelt
Marketing/Verkauf: Patrick Flammer (Leiter), Tristan Gabathuler, Kerstin Mühlebach (Innendienst)
Abonentendienst: Sonja Wohlwend
Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Lova Center, Postfach 884, 9490 Vaduz, Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17. Redaktion: Tel. +423 236 16 35; E-Mail: redaktion@wirtschaftsregional.li; Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 69, E-Mail: insetrate@wirtschaftsregional.li; Abonentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@wirtschaftsregional.li, www.wirtschaftsregional.li